



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
04.04.23	Bekanntmachung der 12. Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden	105
04.04.23	Bekanntmachung der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden	107
06.04.23	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Gauersheim	109
06.04.23	Bekanntmachung der 5. Sitzung des Bauausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	110

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
28.03.23	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal über die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2023	111
28.03.23	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal über den Jahresabschluss 2021	112
06.04.23	Bekanntmachung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz über die EU-Weinbaukartei; Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmitteilung	113

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de



Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2.

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

04.04.2023 StBgm/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 12. Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 12. April 2023, 18:30 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Nicht öffentlicher Teil	
1.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für Bronzeplastik - Information
Öffentlicher Teil ab 18:35 Uhr	
2.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für Bronzeplastik Stadt Kirchheimbolanden
3.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für Bronzeplastik
4.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spenden für Barocken Terrassengarten (Balusterpatenschaft 1)
5.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für Barocken Terrassengarten (Balusterpatenschaft 2)
6.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für Barocken Terrassengarten (Balusterpatenschaft 1)
7.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für Barocken Terrassengarten (Balusterpatenschaft 2)
8.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für barocken Terrassengarten (Balusterpatenschaft 1)

9. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für die Förderung der Erziehung in der KITA Ritten
10. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für die Förderung der Erziehung in der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt
11. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für die Förderung der Erziehung in der Kindertagesstätte "Louhans"
12. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für den Waldkindergarten



(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

04.04.2023 StBgm/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 12. April 2023, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Bebauungsplan "Auf dem Wingert - Änderung 2"; Abwägung nach der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiheitsstraße" - Antrag des Vorhabenträgers auf Änderung der Bebauung - Beratung und Grundsatzbeschluss
4.	Erneuerbare Energien und Bauleitplanung; Errichtung einer Freiflächensolaranlage in der Gemarkung Kirchheimbolanden - westlich der Bahnlinie/nördlich des Tierheims; Grundsatzbeschluss
5.	Vergabe der Bauplätze im zweiten Bauabschnitt des Neubaugebiets "Im Schlüssel"; Festlegung Verfahrensweise
6.	Information über erhöhten Unterhaltungstau und fehlenden Mitteln am Museumsgebäude
7.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung und der Änderung der Friedhofsgebührensatzung anlässlich der Bereitstellung von Wiesengrabstätten als Wahlgrabstätten
8.	Bronzeplastik der Stadt Kirchheimbolanden; Beschluss über den Aufstellungsort
9.	Feststellung des Jahresabschlusses 2020
10.	Entlastung gem. § 114 GemO für 2020
11.	Wirtschaftsplan 2023 der Parken in Kirchheimbolanden GmbH; Beratung und Beschlussfassung
12.	Wirtschaftsplan 2023 der Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden; Beratung und Beschlussfassung
13.	Vorbereitung der 1250 Jahrfeier / Beratung und Beschlussfassung

14. Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat; Antrag Erschließung Westpfalzkrlinikum und Schulen
15. Informationen des Stadtbürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

16. Grundstücksangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten



(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister

Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Gauersheim

Der **Ortsgemeinderat Gauersheim** hat in seiner Sitzung am **22.03.2023** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2020** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	914.845,00 €
Aufwendungen	751.306,54 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	163.538,46 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	4.117.215,98 €

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2020** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit vom **11.04.2023 bis 21.04.2023** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **06.04.2023**
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung:

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



06.04.2023 Bgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 5. Sitzung des Bauausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Montag, 17. April 2023, 18:00 Uhr

in der Grundschule Marnheim, Kirchstraße 17, 67297 Marnheim statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Grundschule Marnheim; Erweiterungs- und Umbaumöglichkeiten
2.	Grundschule Stetten; Erweiterung des Schulgeländes

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2023

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal hat aufgrund von § 7 des Zweckverbandsgesetzes in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung sowie der § 3 Abs.2 Nr.1 und §§ 16 ff Eigenbetriebsverordnung am 02.02.2022 für das Wirtschaftsjahr 2022 folgende

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan

beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey, hat mit Schreiben vom 17.03.2023 mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken geltend gemacht werden.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird für das **Wirtschaftsjahr 2023** festgesetzt

im Erfolgsplan	in den Erträgen und Aufwendungen auf jeweils	2.829.260,00 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	3.246.257,36 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- EUR festgesetzt.

§ 3

Der Zweckverband erhebt Umlagen nach § 6 der Verbandsordnung, über die folgendes bestimmt wird:

Die vorläufige Betriebskostenumlage für das Wirtschaftsjahr wird im Erfolgsplan festgesetzt für

die VG Göllheim	(33 %)
die VG Kirchheimbolanden	(52 %)
die VG Monsheim	(15 %)

Die Investitionskostenumlage des Verbandes im Wirtschaftsjahr 2023 wird nach Maßgabe des auf die beteiligten Verbandsgemeinden entfallenden Investitionsgeschehens erhoben.

§ 4

Es gilt die am 02.02.2023 von der Verbandsversammlung beschlossene Stellenübersicht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis:

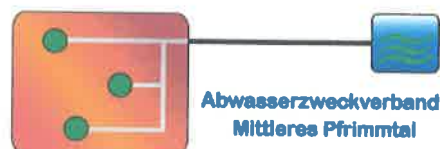
Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2023 liegt vom 17.04.2023 bis einschließlich 28.04.2023 während der Dienststunden bei den Verbandsgemeindewerken der Verbandsgemeinden Göllheim, Kirchheimbolanden und Monsheim sowie beim Abwasserzweckverband in der Kläranlage Monsheim zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal geltend gemacht werden.

Monsheim, den 28.03.2023
gez. Steffen Antweiler
Verbandsvorsteher

**Abwasserzweckverband
Mittleres Pfrimmtal
Wormser Straße 110
67590 Monsheim**



Bekanntmachung Jahresabschluss 2021

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal in der Sitzung am 10.11.2022 den Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 4.741.708,17 EUR festgestellt hat.

Die Bilanz weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 EUR aus.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2021 liegen in der Zeit vom

17.April - 28. April 2023

zu den üblichen Öffnungszeiten beim Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal in Monsheim, sowie bei den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden, Göllheim und Monsheim, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Monsheim, 28.03.2023

gez. Steffen Antweiler
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

EU-Weinbaukartei

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2023 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2023** abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreisern, Eigenverbrauchsflächen bzw. Flächen zu Versuchszwecken bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle **Rodungen** und **Pflanzungen**, die seit dem 1. Juni 2022 vorgenommen wurden sowie alle **Korrekturen**, **Bewirtschafteterwechsel** und **Änderungen**. Es muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2023** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben. Wir empfehlen die Online-Abgabe im Weininformationsportal (<https://wip.lwk-rlp.de>). Zahlreiche Betriebe nutzen bereits dieses unkomplizierte Angebot. Daher wird der Papierausdruck nur noch **einfach** versendet.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamt-hektarertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz
55543 Bad Kreuznach